STADT PAPPENHEIM

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Bieswang“

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der Sitzung am 24.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Bieswang“ beschlossen.

Der **Geltungsbereich** umfasst folgende Flächen:
Fl.-Nr. 752, Gemarkung Bieswang



Lageplan zur Orientierung


Lageplan mit Flächenumgriff

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:
Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Solarparks (PV-Freiflächen).

Verfahrensart:
Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.
Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.
Die Planungen werden durch die SÜDWERK Planungs GmbH begleitet.

Stadt Pappenheim, den 06.11.2026

Florian Gallus
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse, Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 06.11.2026 bis 11.12.2026

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

_____
Unterschrift Amtsbote